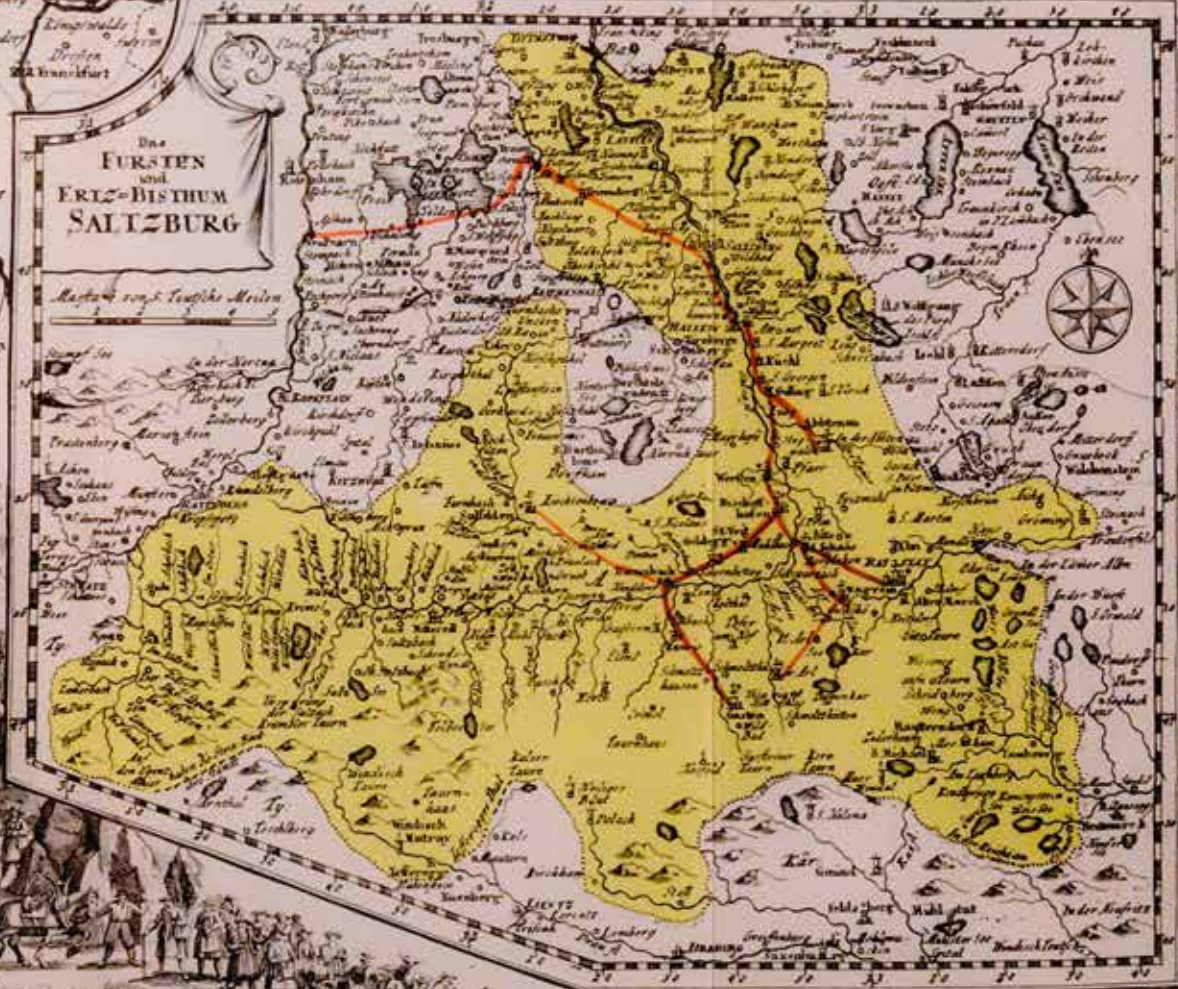


Erklärung derer Buchstaben, in der Salzburger Carten

- A. das Bünzger Thal
- S. Salzburgerisch
- die Emigrirrenden Semter
- Ost: Oesterreich
- Kär: Kärnthen
- Ty: Tyrol
- Ba: Bähren
- ist die Marsch Routhe

Masstab von 20. Teuffche Meilen

DIE OOST SEE.



Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich: Peter Listberger / Helga Sobota (beide Hoamathaus Altenmarkt),
Brunnbauergasse 1, 5541 Altenmarkt, Email: heimatmuseum@altenmarkt.at, Web: www.heimatmuseum.at

Quellen: „Die Salzburger Emigration in Bildern“ von Angelika Marsch, Ortschronik von Altenmarkt – Band II

Einladung zur Sonderausstellung

Protestantenvertreibung
1731-1732

»Die Große
Auswanderung
aus dem Ennsponau«



ERÖFFNUNG: SO, 21. MAI 2017
14.00 Uhr IM HOAMATHAUS

Offizielle Eröffnung durch Präsident Jürgen Schroeter
anschl. Tag der offenen Tür - Eintritt frei

Protestantenvertreibung

Nachdem **Martin Luther vor 500 Jahren** seine Thesen verkündet hatte, verbreitete sich der Protestantismus, auch im Fürstbistum Salzburg, kaum in der Residenz sondern vor allem in den Gauen. Die katholischen **Fürst-Erzbischöfe** wollten das natürlich nicht hinnehmen. Immer wieder wurden Protestanten gefangen genommen oder vertrieben.

Aber erst unter **Fürst-Erzbischof Firmian**, der 1727 dieses Amt übernahm, wurde mit der Vertreibung aller Protestanten ernst gemacht. Da die Bekehrungsversuche durch **Jesuiten und Kapuziner**, die **Firmian** ins Land holte, nicht fruchteten, erließ er am 31. Oktober 1731 das Emigrationspatent.

Am 11. November wurde es verkündet. Diese Daten wurden nicht zufällig bestimmt: Der 31. Oktober als Reformationstag der Veröffentlichung der 95 Thesen in Wittenberg und der 11. November als **Namenstag Martin Luthers**.



Fürst-Erzbischof Firmian

Zunächst wurden rund 4000 Knechte und Mägde außer Landes gebracht. Oft ließ man ihnen nicht einmal Zeit, ihre Sachen zu packen. Den Bauern ließ man Zeit, ihre Angelegenheiten zu regeln. In 16 Zügen der Angesessenen und 7 Zügen der Unangesessenen verließen ungefähr 20.000 Salzburger, vor allem aus dem Pongau und Pinzgau das Land. Allein im Pongau standen danach ca. 1.544 Bauernhöfe leer, davon im Pflegegericht Radstadt 380.

Die Altenmarkter Protestanten zogen über Augsburg – Berlin – Stettin nach Königsberg. Von dort aus wurden die Flüchtlinge verteilt. Der **Preußische König Friedrich Wilhelm I.** nahm die Flüchtlinge auf. Obwohl die Salzburger überall gut aufgenommen wurden, starben doch mehr als 800 auf dem langen Marsch nach Ostpreußen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten lebten sich die Salzburger gut ein. Aber 1945 mussten sie wieder ihre Heimat verlassen.

1966 erbat **Erzbischof Dr. Andreas Rohracher** die Verzeihung für die seinerzeitige Härte gegenüber den Protestanten.

Vergebungsbitten für die Protestantenvertreibung von 1731/32

Erzbischof Rohracher gehalten am 27. März 1966 beim Empfang nach der Amtseinführung von DI Emil Sturm (erster Superintendent der neuerrichteten Superintendentur Salzburg-Tirol)

„Aus diesem ökumenischen Geist heraus drängt es mich, die Verfügung eines meiner Vorgänger zu bedauern, wodurch die evangelischen Brüder und Schwestern genötigt wurden, das Salzburger Land zu verlassen.“



Preußischer König Friedrich Wilhelm I.

Als Entschuldigung für diese Anordnung kann ich nur anführen, dass der damalige geistliche Landesfürst im Banne jenes unseligen Grundsatzes des Westfälischen Friedens stand, der lautete: ‚**Cuius regio, eius religio**‘.

Wie jedem historischen Ereignis die Auffassung jener Zeit, in der es sich ergab, zugrundezulegen ist, muss dieses auch hinsichtlich dieser Anordnung geschehen, um ein gerechtes Urteil fällen zu können.

Nichtsdestoweniger drängt es mich hier – obwohl dafür ein Gotteshaus geeigneter wäre – mein aufrichtiges Bedauern über die damaligen Ereignisse auszusprechen, und nicht nur in meinem Namen sondern auch im Namen meiner ganzen Erzdiözese meine evangelischen Brüder und Schwestern um Vergebung zu bitten, wie es Papst Paul VI. zu Beginn der Zweiten Session des letzten Vatikanischen Konzils getan hat.“

I. EINLADUNG

Am **Sonntag, dem 21. Mai 2017** wird um 14.00 Uhr im Rahmen eines kleinen Festaktes die neue **Sonderausstellung im Hoamathaus** Altenmarkt eröffnet.

Wir freuen uns, dass unsere Ausstellung vom Präsident des „Salzburger Verein e.V.“ Hr. Jürgen Schroeter eröffnet wird.

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Bläsergruppe unserer Trachtenmusikkapelle Altenmarkt.

Protestantenvetreibung 1731-1732 „Die große Auswanderung aus Altenmarkt/Pg.“

Eine Ausstellung anlässlich des Gedenkens 500 Jahre Reformation!

Die Protestantenvetreibung hat natürlich auch in Altenmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung wurde wegen ihres Glaubens aus der Heimat vertrieben.

In dieser Ausstellung wollen wir die Altenmarkter Emigrantenhöfe vorstellen. Wir zeigen die Höfe, wie die Menschen dort gelebt haben, wie viele weggezogen und wohin sie ausgewandert sind!

Haben Sie gewusst, dass unsere schöne Grundnerkrippe im Hoamathaus aus dem Jahr 1740 von einem „Zuwanderer“ aus dieser großen Glaubens-Wander-Bewegung gebaut wurde?

Wir laden Sie herzlich ein, bei der Eröffnung der Ausstellung dabei zu sein und auch die Sonderausstellung – sie ist bis April 2018 geöffnet – zu besuchen!

II. EINLADUNG



Salzburg – Chor aus Gumbinnen



Evangelische Kirche in Gumbinnen



Am **Samstag, dem 24. Juni 2017** findet um **19.00 Uhr** in der **evangelischen Versöhnungskirche** Radstadt ein

CHOR-KONZERT
des Salzburg Chores aus Gumbinnen (Gussev) statt.

Auch zu diesem Konzert, möchten wir alle sehr herzlich nach Radstadt einladen.



Emigrantenauszug
aus dem Pongau 1732



Salzburg um 1730

Der Salzburger Auswanderungserlass von 1731

Wir, Leopold, von Gottes Gnaden Erzbischof von Salzburg (und gleichzeitig weltlicher, für Ruhe und Sicherheit verantwortlicher Landesfürst) grüßen zuvor alle Unsere Beamten und Untertanen.

Um Ruhe und Sicherheit im Lande Salzburg wiederherzustellen, befehlen Wir im einzelnen folgendes:

1. Lutheraner und Reformierte haben das Land Salzburg zu verlassen und dürfen nicht wieder zurückkehren. Zuwiderhandlungen sind strafbar, an Gut und Leib.
2. Alle Personen, die in abhängiger, privater Arbeit stehen und **12 (zwölf) Jahre** oder älter sind, verlassen das Land innerhalb von **8 (acht) Tagen**, gerechnet vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Erlasses. Sie dürfen nur Handgepäck mit sich führen.
3. Für alle, die in öffentlicher Arbeit stehen, gilt dasselbe. Sie sind aus ihrem Dienst zu entlassen und erhalten vom Tage der Veröffentlichung dieses Erlasses an kein Gehalt mehr.
4. Auch für Bürger und Handwerker gilt der Auswanderungszwang. Sie haben gegen ihren Berufseid verstoßen und verlieren daher alle Sonderrechte.
5. Grundbesitzern werden gewisse Gnadenfristen eingeräumt, innerhalb derer sie ihren Grundbesitz verkaufen können,
 - a) Grundbesitzer, die bis 150 Gulden Steuer zahlen, erhalten 1 Monat Frist,
 - b) Grundbesitzer, die über 150 Gulden bis 500 Gulden Steuer zahlen, erhalten 2 Monate Frist,
 - c) Grundbesitzer, die über 500 Gulden Steuer zahlen, erhalten 3 Monate Frist.Während dieser Fristen dürfen sie **1 (einen) gleichgesinnten Knecht** und **1 (eine) gleichgesinnte Magd** behalten, aber nicht mehr.
6. Das bisher Gesagte bezieht sich auf die im Westfälischen Frieden im **Jahre 1648** tolerierten Bekenntnisse. Das sind Lutheraner und Reformierte. Es bezieht sich nicht auf andere Bekenntnisse, auch nicht auf bössartige Aufwiegler. Dagegen können solche, die nicht besonders rebellisch hervorgetreten sind, mit Unserer Gnade rechnen.
7. Nach Veröffentlichung dieses Erlasses werden wahrscheinlich viele, denen es mehr um Materielles als um Ideelles geht, kommen und sich herausreden wollen. Solche Fälle sind gerichtlich zu klären.
8. Wer sich nicht öffentlich zur evangelischen Lehre bekannt hat, sich aber verdächtig gemacht hat, zum Beispiel
 - a) durch den Besitz verbotener Bücher, b) durch den Handel mit verbotenen Büchern,
 - c) durch den Besuch verbotener Zusammenkünfte oder
 - d) durch Verführung einfältiger Katholiken, der soll sich vor Gericht entscheiden. Verspricht er, wieder ein guter Katholik zu werden, so soll man ihn ernstlich ermahnen. Aber wird er dann später rückfällig, ist er auf ewige Zeiten des Landes zu verweisen oder an Gut und Leib zu bestrafen. Bekennt er sich dagegen zur evangelischen Lehre, so gebe man ihm befristet Zeit, sein Gut zu verkaufen und Unser Land zu verlassen.
9. Innerhalb der zugestandenen Gnadenfristen sollen den Auswanderern von seiten Unserer Behörden keine unnötigen Schwierigkeiten gemacht werden. Die Behandlung der Auswanderer muss in jeder Beziehung korrekt sein, besonders in geldlicher Hinsicht.
10. Alle Auswanderungspflichtigen melden sich rechtzeitig bei ihrer Ortsbehörde. Dort bezahlen sie die noch schuldigen Steuern und beantragen freies Geleit bis zur Landesgrenze.
11. Unsere Beamten sind angewiesen, diesen Erlass sofort nach Veröffentlichung zu vollziehen, und zwar unter Beachtung der von Uns gesetzten Fristen, aber ohne Ansehen der Person und wenn nötig mit militärischer Gewalt.
12. Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann, haben Wir diesen Erlass drucken lassen.

Wir haben diesen Erlass eigenhändig unterschrieben und das landesfürstliche Siegel beidrücken lassen. Dies ist geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg am 31. Oktober 1731.

gez. Leopold L.S. Ad Mandatum Cellisimi proprium: (In allerhöchstem persönlichem Auftrag:) Gez. H. Cristani, Hof-Kanzler
Kurzfassung, Altenmarkter Chronik überarbeitet von Helga Sobota und Sepp Mair



Königsberg um 1730



Ältestes Bild von Altenmarkt um 1730 (Schloss Höch)